



## Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: [gde@deutsch-goritz.gv.at](mailto:gde@deutsch-goritz.gv.at), Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

---

Aktenzeichen: 131/9 N - 58 - 2021  
Sachbearbeiterin: Andrea Puntigam

Deutsch Goritz, 26.04.2021

Gegenstand: **Erweiterung der Garage für 3 KFZ**  
**Werner Niederl**, Ratschendorf 111a, 8483 Deutsch Goritz

### Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 29.03.2021 hat Herr **Werner Niederl**, Ratschendorf 111a, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für die **Erweiterung der Garage für 3 KFZ** auf dem Grundstück Nr.: 12/4, KG: Ratschendorf, EZ: 1119 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Donnerstag, den 20.05.2021, um 11:00 Uhr**

**an Ort und Stelle**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Heinrich Tomschitz

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

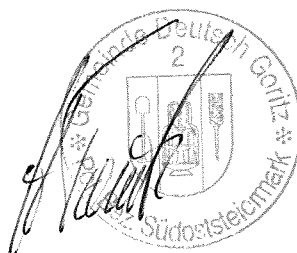
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Werner Niederl
Anrainer	Fabio Lucchesi Palli Eva Niederl Martha Niederl Werner Niederl Rudolf Trummer Theresia Trummer Maria Waggermayer
Bausachverständiger	Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	Parvanov Dari Mag.
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH
Rauchfangkehrermeister	Ing. Erich Fladerer

Der Bürgermeister:



Heinrich Tomschitz

Öffentliche Bekanntmachung  
durch Anschlag  
Angeschlagen am: 27.04.2021  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_